André Brie, Ernst Krabatsch, Stefan Liebich, Paul Schäfer, Gerry Woop

Reformen zur Stärkung der UNO sind notwendig und machbar Vorschläge für eine linke Positionierung zur Weltorganisation

August 2011

"Manche Kritik an den Vereinten Nationen klingt bitter, zynisch, ist von fast jubilierendem Pessimismus - so, als hoffe man heimlich, dass die Schwächen der Organisation Idee und Ziel widerlegten.

Doch Rückschläge auf dem Weg zu einem Ideal beweisen nicht notwendig, dass jenes Ideal falsch war, sondern oft nur, dass der Weg besser sein könnte."

Willy Brandt, Rede vor der UN-Vollversammlung, New York, 26.09.1973.

Vorbemerkung

Die Vereinten Nationen sind seit dem Zweiten Weltkrieg nun schon mehr als sechs Jahrzehnte die zentrale Plattform des Dialoges zwischen den Staaten der Welt. Sie entstanden im Ergebnis der Erfahrungen des Völkerbundes und des folgenden Weltkrieges und wurden von der Machtkonstellation der entstandenen bipolaren Welt bis 1990 geprägt. Zugleich steht ihre Charta bis in die Gegenwart als Grundsubstanz des Völkerrechts für den friedlichen Austausch und auch für eine gewaltfreie Konfliktlösung zwischen den Völkern. Die Verrechtlichung der internationalen Beziehungen, die Institutionalisierung des Dialogs, die institutionelle Spezialisierung und damit Ausweitung durch Unterorganisationen und die Ergänzung der Arbeit über die Staatenbeziehungen hinaus durch nichtstaatliche Akteure zeigen eine im Grundsatz erfolgreiche Entwicklung. Nach dem Ende des Kalten Krieges wurden neue Herausforderungen als Aufgaben bestimmt. Mit Weltkonferenzen, politischem Dialog, Programmen und insbesondere den Millennium-Entwicklungszielen reagierte die Staatenorganisation auf zentrale Probleme. Die Auflösung bisheriger Ordnungsmuster führte aber auch zu neuen Konflikten und zu einem Ansteigen des Einsatzes von zivilem, polizeilichem und auch militärischem Personal in zahlreichen Missionen. Die Bilanz ist gemessen am Notwendigen ambivalent. So wird seit vielen Jahren bis heute versucht, durch institutionelle Reformen auf neue Kräfteverhältnisse in der Welt und auf die eigenen Organisationsprobleme zu reagieren. Angesichts der Interessenvielfalt gestaltete und gestaltet sich dieser Prozess zäh. Gleichwohl

scheint es möglich, nach den Versuchen Mitte der 1990er Jahre und zu Beginn des neuen Jahrhunderts¹ nun einen neuen Anlauf zu starten.

Mit dem erneuten nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat für zwei Jahre sollte auch die Bundesrepublik Deutschland ihre Position hierzu bestimmen und dann ihren Einfluss bei der Entscheidungsfindung geltend machen. Für die Positionierung wäre ein öffentlicher Diskurs sinnvoll. Hier ist auch die Haltung der linken Oppositionspartei im Bundestag gefragt. Dazu wollen wir aus unterschiedlichen Erfahrungen und Blickwinkeln heraus einen Beitrag leisten.

DIE LINKE steht vor der Frage, welches Verhältnis sie zur UNO hat. Die mangelnde Repräsentanz der Staaten des Südens im Sicherheitsrat, die zunehmende Orientierung auf Militär und Polizei bei der Bearbeitung von Konflikten, die immer zahlreicheren Missionen nach Kapitel VII der UN-Charta, der besondere Einfluss der mächtigen Staaten des Nordens auf die UN-Politik sind nachvollziehbare Gründe auch für kritisch fragende Positionen innerhalb der LINKEN im Verhältnis zur UNO. Auch die Mandatsüberdehnungen wie im Falle der militärischen Interventionen jüngst in der Elfenbeinküste oder in Libyen sind bedenklich. Die Möglichkeiten (agendasetting) und Grenzen der Gipfeldiplomatie (Ergebnis- und Umsetzungsdefizite) sind realistisch zu bewerten. Die Ergebnisse von politischen und auch militärischen UN-Missionen zur Friedensstabilisierung sind ambivalent. Wir betonen jedoch die Chancen dieser einzigartigen Organisation, ihre Potenziale und berücksichtigen die geringen Aussichten auf die Herausbildung einer realistischen Alternative zu ihr. Deshalb plädieren wir für eine positive und konstruktive Haltung zur UNO, die Kritik einschließt. Wir erörtern im Folgenden einige Felder der Entwicklung der Institution, bewerten diese und schlagen Positionierungen für DIE LINKE vor. In diesem Sinne ist das Positionspapier als Einladung zur Debatte zu verstehen.

Die Autoren

⁻

¹ Kofi Annan legte 2005 einen Bericht "In größerer Freiheit. Auf dem Wege zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechten." der 59. Tagung der Generalversammlung vor, in dem er auf der Basis eines 2004 vorgelegten Berichts einer hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel sowie der bisherigen Debatten mit Blick auf das 50-jährige UN-Jubiläum eigene Reformvorschläge unterbreitete.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung und Forderungen

I. Die Bedeutung der UNO

II. Öffentlicher Diskurs

III. Verantwortung für Frieden

IV. Abrüstung

V. Millennium-Entwicklungsziele

VI. Nahrungsmittelkrise begegnen

VII. Menschenrechte

VIII. Terrorismus nachhaltig bekämpfen

IX. Zielgerichtete Sanktionen

X. Institutionelle Entwicklung

XI. Sicherheitsrat

XII. Generalversammlung

XIII. Einige wichtige Unterorganisationen

XIV. Verhältnis zu EU und NATO

Angaben zu den Autoren

Zusammenfassung und Forderungen der LINKEN

DIE LINKE sieht in den Vereinten Nationen die entscheidende internationale Institution für den Dialog zwischen Staaten und Völkern zur Lösung der globalen Probleme des 21. Jahrhunderts. Ihre Universalität, ihre Charta, die den Krieg ächtet und Grundprinzipien eines demokratischen Völkerrechts enthält, sowie die vielfältige positive und praktische Arbeit der UN und vieler ihrer Spezialorganisationen prädestinieren sie dafür. Ihre nicht selten beträchtlichen Defizite, ihr nicht seltenes Versagen bei der Bewahrung und Durchsetzung von friedlichen und demokratischen internationalen Beziehungen werden von uns nicht übersehen. Aber das sind vor allem die Defizite der Staaten, der Regierungen. Nicht die Ablehnung der UNO und ihrer Charta, sondern die Durchsetzung ihrer großen zivilisatorischen Möglichkeiten ist die Aufgabe. Eine bessere Alternative als die UNO ist nicht in Sicht. Zugleich ist angesichts der veränderten Kräfteverhältnisse und Fragestellungen eine Demokratisierung und Reform notwendig.

DIE LINKE befördert mit eigenen Impulsen dazu den Diskussionsprozess, vor allem mit Blick auf die besondere Verantwortung und Einflussmöglichkeit der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der zweijährigen Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat.

Die UNO hat auf der Grundlage der Charta die Aufgabe, als System kollektiver Sicherheit für Frieden zu sorgen, Gewaltkonflikten präventiv zu begegnen, sie durch Vermittlung oder im Ernstfall auch durch Zwangsmaßnahmen möglichst schnell und nachhaltig beizulegen. Friedensgebot und Gewaltverbot sind zentral, die Beseitigung von Konfliktursachen sollte Priorität schon in der Ressourcenverteilung haben. Zugleich kann es im Einzelfall völkerrechtskonforme Zwangsmaßnahmen bis hin zu militärisch ergänzten UN-Missionen geben.

Eine UN-Weltkonferenz für Abrüstungsfragen ist notwendig, um dem Arbeitsprozess der Genfer Abrüstungskonferenz und Themen wie kernwaffenfreie Zonen, Produktionsstopp für kernwaffenfähiges Material sowie Rüstungsexportverbot wieder neue Impulse zu verleihen.

Die Millennium-Entwicklungsziele sollten mit konkreten Verpflichtungen von Staaten durch Stufenpläne zur Entwicklungsfinanzierung konsequenter verfolgt werden. Internationale Steuern, vor allem auf Transaktionen wie die Tobin-Steuer, sind auf der Finanzierungsseite ebenso nötig wie eine systematische Messung der Umsetzung entwicklungspolitischer Ziele z.B. durch einen globalen Solidaritäts-Index.

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass die UNO und ihre Spezialorganisationen eine zentrale und wirksame Rolle bei der Begrenzung des Klimawandels, der Durchsetzung einer solidarischen Energiewende und einer konsequenten Ökologisierung der Wirtschaftspolitik und Lebensweisen spielen.

Die Nahrungsmittelkrise lässt immer noch Millionen Menschen hungern und führt in zahlreichen Ländern durch Spekulation oder Landumnutzung zu steigenden Preisen für Lebensmittel und zu gravierenden sozialen Problemen. Eine bessere Koordinierung zwischen FAO und anderen Institutionen ist ebenso nötig wie ein Netz von internationalen Abkommen zur Ernährungssicherheit und -souveränität. Das bedeutet letztlich, mittelfristig die Agrarrohstoffproduktion und den Handel von den Finanzmärkten zu entkoppeln.

Das entstandene und sich weiter entwickelnde Normensystem zum Schutz der Menschenrechte ist ein wichtiger Bezugspunkt für politisches Handeln. Auch der Menschenrechtsrat arbeitet, trotz seiner Defizite, zunehmend als Dialogforum mit politischen Druckmöglichkeiten gegenüber zahlreichen Staaten. Prävention, Menschenrechtserziehung und das System der Sonderberichterstatter sollten ausgebaut werden. Einen Missbrauch der Menschenrechtsfrage für Interventionen mit militärischen Mitteln lehnt DIE LINKE ab.

Die Bekämpfung von Terrorismus ist angesichts seiner internationalen Dimension eine Aufgabe für die Staatengemeinschaft. Rechtskonformität, polizeiliche Zusammenarbeit und politische Koordination zur Umsetzung gemeinsamer Strategien auf regionaler und nationaler Ebene sind erforderlich. Besonders die Bekämpfung der Ursachen sollte im Mittelpunkt stehen.

Sanktionen als Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der UN-Charta zählen zu wichtigen, auch präventiv wirkenden nichtmilitärischen Instrumenten der UNO. Die Entscheidung darüber muss ausschließlich dem Sicherheitsrat oder der Generalversammlung vorbehalten bleiben und sollte sich auf die Erhaltung des Friedens konzentrieren. Zudem ist es nötig, möglichst zielgerichtete Sanktionen zu erlassen statt ganze Bevölkerungen in Mithaftung zu nehmen.

DIE LINKE unterstützt alle Schritte einer demokratischen UN-Reform, die die Weltorganisation transparenter und wirksamer machen und zu einem wirklichen politischen Anwalt in weltweiten sozialen, ökologischen, kulturellen, ökonomischen und humanitären Fragen entwickeln. Sie muss stärker die Interessen der Weltbevölkerung statt die Zahl der Staaten repräsentieren und sollte zur Lösung der drängenden globalen Fragen mit mehr Ressourcen ausgestattet werden.

DIE LINKE tritt für eine Reform des Sicherheitsrates ein, die das Vetorecht begrenzt sowie eine stärkere ständige Repräsentanz vor allem Afrikas, Lateinamerikas und des indischen Subkontinents sichert. Hier könnte die Bundesrepublik Deutschland einen wichtigen Impuls dadurch geben, dass Deutschland auf einen eigenständigen Sitz im Sicherheitsrat verzichtet und stattdessen vorgenannte Ambitionen befördert. Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind im Sicherheitsrat hinreichend vertreten. Die Herausforderung einer gemeinsamen europäischen Außenpolitik muss in Brüssel und nicht in New York gelöst werden. In der Zusammenarbeit zwischen UNO und Europäischer Union liegen wichtige Ressourcen zur Lösung globaler Probleme im beiderseitigen Interesse.

Wichtigstes Element der UN-Reform ist die Stärkung der Rolle der Generalversammlung. Ihre Fähigkeit zur Befassung mit innerstaatlichen und zwischenstaatlichen Konflikten muss generell erhöht werden, wobei eine engere Kooperation mit dem Sicherheitsrat anzustreben ist. Schließlich sollte die Generalversammlung zum Zentrum der Debatte über gemeinsame Strategien in globalen ökonomischen, ökologischen und sozialen Fragen gemacht werden.

Bei den Unterorganisationen der UNO ist es wichtig, vor allem dem Wirtschafts- und Sozialrat eine höhere Gewichtung zu verleihen, um wirtschaftliche Fragen, d.h. Regulierungsprobleme des globalen Handels mit Blick auf soziale und nachhaltige wie auch konfliktvermeidende Strukturen zu lösen.

DIE LINKE lehnt eine exklusive Kooperation der UNO mit der NATO ab, weil damit die Prioritäten bei Konfliktlösungen zum Militärischen verschoben werden. Wichtiger wären eigene UN-Missionen anstelle von Mandatierungen Dritter.

I. Die Bedeutung der UNO

DIE LINKE hält die Vereinten Nationen - trotz ihrer Unzulänglichkeiten und Versäumnisse - für die einzige politische Institution, die sowohl vom Geltungsbereich ihrer Grundsätze und Ziele, der Normen des Völkerrechts, als auch von ihrer Mitgliedschaft her (193 Staaten) universell ist. Unter ihrem Dach findet ein permanenter globaler Austausch über politische, wirtschaftliche, soziale, ökologische, kulturelle, finanzielle und rechtliche Themen im weitesten Sinne statt. Viele der heutigen Probleme und Krisen sind nachhaltig nur im Komplex zu lösen.² Unter den heutigen Bedingungen kann nur das UN-System die zahlreichen maßgeblichen Akteure zusammenführen, um die Probleme konzertiert, kohärent und mit Weitblick zu lösen.

Historisch betrachtet ist die UNO Ergebnis eines langen Bemühens um die Einhegung von Kriegen, um Regularien zur Konfliktvermeidung und -lösung, um einen zivilisierten Umgang der Staaten miteinander. So wie der Westfälische Friede nach dem Dreißigjährigen Krieg eine gewisse Ordnung in die Beziehungen von Nationalstaaten brachte, so bildet die UNO-Charta nach dem Scheitern des Völkerbundes und dem verheerenden Zweiten Weltkrieg die Grundlage eines modernen und Kriege ächtenden Völkerrechts.

Um die Arbeit der UNO und ihre Möglichkeiten gerecht zu bewerten, ist zu berücksichtigen, dass sie keine supranationale, sondern eine zwischenstaatliche Organisation ist, deren Befugnisse von den souveränen Mitgliedsstaaten abgeleitet werden. Sie ist so gut und so wirksam, wie die Mitgliedsstaaten es zulassen. Ihre bisherige Arbeit muss differenziert betrachtet werden.³ Die UNO wird ihrer Verantwortung zur Bewältigung der vor der Menschheit stehenden Herausforderungen im 21. Jahrhundert nur gerecht werden können, wenn sie sich

Nehmen wir z.B. die Nahrungsmittelkrise, die nur Teil eines größeren Krisenkomplexes ist, der vom Klima über Wasser und Energie bis zu den Finanzen reicht. Jede dieser Krisen einzeln anzugehen, würde zu keiner nachhaltigen Lösung führen.
Ihr größtes Verdienst ist es, mit dazu beigetragen zu haben, einen dritten Weltkrieg und einen atomaren Konflikt zu verhindern. Sie hat den Prozess der Dekolonialisierung positiv begleitet und das Selbstbestimmungsrecht der Völker zu einem selbständigen Völkerrechtsprinzip erhoben. Sie hat die Normierung der Menschenrechte gefördert wie die Kodifizierung des Völkerrechts insgesamt. Nicht unerwähnt bleiben darf die Verbesserung des globalen Umweltschutzes.
Zum Passivsaldo gehört u.a., dass sie in nicht wenigen Fällen den Ausbruch von Konflikten und schwere
Menschenrechtsverletzungen nicht verhindern konnte. Zu wenig erreichte die UNO auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungsbegrenzung. Nicht verhindern konnte sie, dass sich die Nord-Süd-Schere in den letzten Jahrzehnten weiter geöffnet hat.

reformiert. Besonders wichtig ist zugleich die konsequente Umsetzung der gefassten Beschlüsse und die volle Ausschöpfung der Möglichkeiten der UN-Charta. Die gegenwärtig offenere Haltung der USA unter Präsident Barack Obama zum Multilateralismus und vor allem zur UNO hat die Arbeit der Weltorganisation erleichtert - allein schon durch die Zahlung ausstehender Beiträge in Höhe von 2,2 Mrd. \$), aber auch durch sein Agieren darüber hinaus. Innenpolitische Zwänge schränken seine diesbezüglichen Möglichkeiten allerdings immer stärker ein. Das wird Konsequenzen haben für wichtige internationale Abkommen (z.B. atomarer Teststopp, Seerechtskonvention, Mitgliedschaft im Internationalen Strafgerichtshof).

II. Öffentlicher Diskurs

Mitgliedschaft im Sicherheitsrat einen öffentlichen Diskussionsprozess zu Zielen, Möglichkeiten und eigenen Handlungserfordernissen bei der UN-Reform zu führen, in den Parteien, Fraktionen, Stiftungen, NGOs, Gewerkschaften, Verbände und Wissenschaftsinstitutionen ihre kreativen Ideen einbringen sollten. In diesem Zusammenhang hält es DIE LINKE für angezeigt, die beachtlichen Veränderungen, die sich in der UNO vollzogen haben bzw. weiter vollziehen, sowie die bereits – zum Teil seit Jahren vorliegenden – vorliegenden Vorschläge zur Reform zur Kenntnis zu nehmen. Eine Ziel des Diskurses sollte eine gesellschaftliche

DIE LINKE spricht sich dafür aus, vor allem während der zweijährigen deutschen

Verständigung über die internationale Rolle Deutschlands und seine konkreten und in vielfältiger, direkter oder indirekter Weise zu erbringenden Beiträge zur friedlichen, ökologisch und sozial nachhaltigen Entwicklung der Welt sein.

Verzichtet DIE LINKE weiterhin weitgehend auf eine differenzierte Sicht auf die sich in der Weltorganisation vollziehenden Prozesse und die massive Verschiebung der Kräfteverhältnisse in dieser Organisation in den letzten zwanzig Jahren, wird sie sich an dieser Diskussion nicht ernsthaft und glaubwürdig beteiligen können. Zugleich gibt es Widersprüche, auch Rechtsbrüche, Konflikte und Bruchstellen, auf die wir mit Kritik und konstruktiven Vorschlägen reagieren sollten. Sich ihnen zuzuwenden ist vernünftig und politisch Erfolg versprechender, als sich verbalradikal auf eine idealisierte Zukunfts-UNO zu berufen.

III. Verantwortung für Frieden

Allen Kritiken zum Trotz ist die UNO nach wie vor der zentrale Akteur bei der Friedenserhaltung und -sicherung. Gemessen an der Anzahl und Intensität weltweit auftretender Krisen und Konflikte, und ins Verhältnis gesetzt zum globalen Rüstungsmarkt, ist gleichwohl dieser thematische Kernbereich in Ressourcen und strukturellen Potenzialen noch unterentwickelt und sind die Arbeitsergebnisse "ein Tropfen auf den heißen Stein".

Aufbauend auf dem bereits 1992 vom Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali vorgelegten Politikkonzept "Agenda für den Frieden" wurde durch eine Reihe von Resolutionen des Sicherheitsrates und der Generalversammlung das Konzept einer stärker interventionistischen UNO durchgesetzt, die aber auch Beschlüsse zum Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, zur Rolle der Frauen im Hinblick auf Frieden und Sicherheit oder die Verbreitung von Kleinwaffen enthalten.⁴ Dieser Bereich wuchs seit der Beendigung des Kalten Krieges beträchtlich und hat seit dieser Zeit eine Reihe wichtiger Veränderungen erfahren. Das gegenwärtige Budget

Neu ist auch, dass Regionalorganisationen wie die NATO, EU oder die AU und andere afrikanische Regionalorganisationen wie ECOWAS entsprechend ihren Potenzen militärisches und ziviles Krisenmanagement übernehmen. Das gilt zunehmend für NATO und EU. Dabei besteht das Problem, dass nach der neuen NATO-Strategie Militäreinsätze auch zur Durchsetzung von Wirtschaftsinteressen und der Sicherung von Rohstoffguellen dienen sollen.

Rechtlich ausgestaltet wurde der Schutz der Zivilbevölkerung bei Friedensmissionen. Mit der Sicherheitsratsresolution 1894 aus dem Jahre 2009 wurden Lehren aus dramatischen Fehlentscheidungen (wie Ruanda 1994, Srebrenica 1995, Kongo zwischen 2002 und 2008) gezogen. Dennoch klafft weiterhin eine große Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit bei vielen Missionen. Neben den militärischen Aktivitäten kommen Diplomatie, Mediation und Prävention zumeist nach wie vor kurz.

⁴ Es wurde eine eigenständige Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze eingerichtet (Department of Peacekeeeping Operations), die durch Ban Ki-moon in zwei Hauptabteilungen unterteilt wurde. Die neue Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze (Department of Field Support) soll die logistischen, finanziellen und administrativen Aufgaben übernehmen, während die Hauptabteilung Friedenssicherung die strategische und operative Arbeit leistet.

Das ermöglicht es, alle maßgeblichen Akteure – Geber, Nachbarstaaten, internationale Finanzinstitutionen und UN-Organisationen – an der Ausarbeitung und Überwachung der Pläne zur Friedenssicherung und -konsolidierung zu beteiligen.

Obwohl durch die hohe Zahl der Mitglieder das Erreichen eines Konsens oft schwierig ist, leistet sie eine nützliche Arbeit.

Obwohl durch die hohe Zahl der Mitglieder das Erreichen eines Konsens oft schwierig ist, leistet sie eine nützliche Arbeit. Die Zahl der Missionen ist beträchtlich angestiegen (derzeit laufen parallel 16 Missionen, bis 1990 waren es insgesamt etwa 15). Unverändert seit Jahren sind Bangladesch, Pakistan, Indien und Nigeria die größten Truppensteller und die USA, Japan, Großbritannien und Deutschland die größten Geldgeber. Stark verändert hat sich die Bandbreite der Missionen. Waren es früher traditionell militärische Beobachtermissionen nach Kap. VI der UN-Charta, so umfassen heute die Mandate in der Mehrzahl neben den militärischen "Stabilisierungsaufträgen" umfangreiche zivile Aufgaben (wie Durchführung und Überwachung von Wahlen, Unterstützung des Wiederaufbaus, des Aufbaus rechtsstaatlicher Strukturen in Politik, Militär, Polizei, Justiz usw. oder den Menschenrechtsschutz). Friedenssicherung ist heute zumeist "robuste" Friedenssicherung, und das Mandat wird ganz oder teilweise nach Kapitel VII der UN-Charta verabschiedet, was zu militärischen Zwangsmaßnahmen ermächtigt. Die Missionen bleiben länger und haben eine gestaffelte Abzugsphase (als Lehre aus früheren Einsätzen).

beträgt ca. 8 Mrd. \$, ein Mehrfaches des sonstigen Budgets des UN-Sekretariats. 2010 standen über 124 000 Soldaten, Polizisten und zivile Helfer (davon 88 000 Blauhelmsoldaten und 13 000 Polizisten) zur Verfügung (zehnmal mehr als 1998), wobei das Militär den Hauptanteil der Kosten verursacht.

DIE LINKE strebt eine Welt an, in der Konflikte friedlich und mit zivilen Mitteln geregelt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Ursachen gewaltträchtiger Konflikte endlich energisch angegangen werden, allen der Zugang zu Nahrung, Wasser, Arbeit, Bildung und Gesundheit ermöglicht wird und alle über grundlegende Menschenrechte verfügen. Die größten Herausforderungen für den Frieden und die weltweite Sicherheit sind gegenwärtig und in Zukunft nichtmilitärischer Natur: fehlende Verteilungsgerechtigkeit, Hunger und Armut, die Folgen des Klimawandels und die wachsende internationale Konkurrenz, unter anderem um die zur Neige gehenden Ressourcen. Auch den sicherheitspolitischen Risiken und Bedrohungen, den Terror-Netzwerken, der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und den regionalen Auswirkungen so genannter "gescheiterter Staaten" ist mit militärischen Mitteln nicht nachhaltig zu begegnen. Diese Probleme sind letztlich nur mit zivilen Instrumenten – Diplomatie, Stärkung des Völkerrechts, globale Zusammenarbeit und Initiativen zur Umsetzung einer gerechten Weltwirtschaftsordnung, allgemeine Abrüstung und Stopp von Rüstungsexporten – zu lösen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit der Beteiligung am völkerrechtswidrigen Angriff der NATO auf Jugoslawien 1999, am US-geführten "Krieg gegen den Terrorismus" sowie durch die diskrete Unterstützung für den Angriff und die spätere Besetzung des Irak und vor allem durch die Beteiligung an der Intervention in Afghanistan auch dazu beigetragen, die UNO zu schwächen und das Völkerrecht auszuhöhlen. Insbesondere der Afghanistan-Krieg hat weder zum Aufbau einer demokratischen stabilen Ordnung noch zur Gewalteindämmung geführt. Es ist höchste Zeit, dass sich Deutschland solchen Kriegs- und Militäreinsätzen verweigert. Es gibt für Kriegseinsätze keinerlei völkerrechtliche Verpflichtung Deutschlands, im Gegenteil: Im 2+4-Vertrag zur deutschen Einheit ist es die Verpflichtung eingegangen, dass von deutschem Boden nie wieder Krieg ausgeht. Das ist zudem

Verfassungsgrundsatz. Militäreinsätze dürften nach dem Grundgesetz ebenso nicht zur Durchsetzung von Wirtschaftsinteressen und der Sicherung von Rohstoffquellen dienen.

DIE LINKE bekräftigt das Friedensgebot der UN-Charta und das Gewaltverbot als unverrückbare Grundlagen des UN-Systems. Sie tritt einer Aufweichung des Gewaltmonopols und einer Legitimation von Kriegen entschieden entgegen und befürwortet jeden vernünftigen Versuch, die UNO zu einem effektiv funktionierenden kollektiven Sicherheitssystem auszubauen, in dem die Mitglieder ihre Sicherheit nach dem Prinzip der gemeinsamen Sicherheit demokratisch organisieren und auf diese Weise langfristig nationale Streitkräfte überflüssig machen. Der Beseitigung der sozialen und wirtschaftlichen Ursachen für Konflikte räumt DIE LINKE Priorität ein.

DIE LINKE ist deshalb für eine radikale Veränderung der Mittel- und Personalverteilung im UN-System zugunsten der nichtmilitärischen Bereiche. Sie fordert die Bundesregierung auf, im UN-System in diesem Sinne zu wirken und sich in ihrer UN-Arbeit darauf zu konzentrieren, Beiträge zur Bewältigung der genannten globalen Probleme zu leisten.

Dennoch dürfen wir die Augen nicht davor verschließen, dass für Millionen von Zivilisten in Konflikt- und Kriegsgebieten UN-Soldaten oft die letzte Hoffnung auf Stabilität und Frieden sind. Die UNO verfügen aber über keine eigenen militärischen Verbände. Auch die stand by-Abkommen⁵ haben bislang dieses Defizit nicht behoben. Gäbe es solche Verbände, sähe die militärische Interventionspraxis wahrscheinlich praktisch und rechtlich besser aus. Zumindest auf die Fragen nach den schnell verfügbaren Einsatzkräften und nach den nationalen Interesseneinflüssen auf Mandatsentscheidungen und Truppenstellung sowie zu

-

⁵ System der Verfügungsbereitschaftsabkommen ("Stand-by")

Dieses seit 1994 bestehende System ist ein Verzeichnis von Truppen, Material und Ausrüstung, die innerhalb von 30-90 Tagen nach Beginn einer neuen Operation der UNO zur Verfügung stehen sollen. Sie sollten vor allem die UNO besser befähigen, Einsätze rasch zu planen und zu entsenden (Lehre aus Ruanda 1994). Jeder Einsatz wird aber erneut auf Grundlage freiwilliger Beiträge der Staaten zusammengestellt. Obwohl z. Zt. etwa 100 000 Soldaten, Polizisten und andere Experten gemeldet sind, reichen die tatsächlich verfügbaren bei weitem nicht aus. Dasselbe gilt auch für den Vorschlag, die Zahl der Zivilpolizisten und fachlich spezialisierten Zivilverwaltungs- und humanitären Personals zu erhöhen, der bislang bei den Mitgliedsstaaten wenig Gehör fand. Einige große Staaten, vor allem die USA, haben klargestellt, dass sie vor allem ihre Streitkräfte unter keinen Umständen einem UNO-Kommando unterstellen würden.

Problemen von historischen Bezügen (Kolonialgeschichte) oder hegemonialen bzw. Wirtschaftsinteressen wären eigenen UN-Verbände eine angemessene Antwort. Es gibt bedauerlicherweise auch keinerlei Signal der ständigen Sicherheitsratsmitglieder, die bisherig Praxis ändern zu wollen.

DIE LINKE sollte mit Verweis auf das Völkerrecht die Bundesregierung auffordern, auf die USA oder die NATO Druck auszuüben, wenn diese mit Präventivkriegsstrategien geltendes Recht ignorieren und willkürlich brechen. DIE LINKE sollte aber ihrerseits auch nicht jede UN-Mission, die eine militärische Komponente enthält, ohne gebührende Prüfung der konkreten Umstände kategorisch ablehnen. Dafür bedarf es im Rahmen der geltenden Völkerrechtsnormen der Festlegung von genauer definierten Kriterien für die Anwendung militärischer Zwangsmaßnahmen bei ausdrücklicher Bindung an die UN-Charta bei Fällen der Gefährdung der internationalen Sicherheit, bei massenhaften systematischen Menschenrechtsverletzungen, Massentötungen oder ethnischen Vertreibungen. Zu solchen Bedingungen sollten u.a. gehören: der Einsatz militärischer Maßnahmen nur nach Ausschöpfung aller möglichen nichtmilitärischen Optionen (von politischer Vermittlung über Sonderbeauftrage und Forderungen oder politische Missionen bis zum Sanktionsregime nach Kapitel VII der Charta), Vorrang von Maßnahmen nach Kapitel VI (die die Zustimmung der Konfliktparteien beinhalten), Wahrung der Unparteilichkeit der Mission, die Verhältnismäßigkeit der Mittel, die effektive Erfolgsaussicht, Ausstiegsszenarien, Vorrang für eigene UN-Missionen anstelle von Mandatierungen Dritter, militärische Einsätze nach Kapitel VII nur bei Einbettung in einer politische Mission.

Das würde den Legitimationsdruck für Entscheidungen zur militärische Gewaltanwendung erheblich erhöhen, die Grenze zu willkürlichen und beliebigen unilateralen Maßnahmen sehr eindeutig ziehen, Interventionen im Alleingang moralisch und völkerrechtlich erschweren und damit die Schwelle zur Kriegführung für eigennützige Zwecke insgesamt deutlich heraufsetzen.

Von den meisten Staaten wird – zumindest rhetorisch – heute anerkannt, dass militärische UN-Missionen im Prinzip kein Ersatz für eine Strategie der Krisenbewältigung sind. Nur ein politischer Prozess kann die Grundlage für einen

dauerhaften Frieden sein. Schon allein der erhebliche logistische Koordinierungsbedarf unter den verschiedenen Missionsakteuren ist mühevoll und zeitraubend. Das Ergebnis ist oft – wie auch das Beispiel Afghanistan zeigt – völlig unbefriedigend. In der UNO wurde deshalb zwischen den Mitgliedsstaaten ein Prozess zur Erarbeitung einer "Friedenssicherungsdoktrin" initiiert, die den heutigen Anforderungen der multilateralen Friedenssicherung in allen Aspekten gerecht werden soll, dessen Ausgang aber bisher völlig offen ist. DIE LINKE sollte die Erarbeitung dieser "Friedensdoktrin" begleiten. In die offene Debatte sollten die Ergebnisse bisheriger Berichte (Brahimi-Bericht, Kofi Annans hier relevante Vorschläge aus seinem Reformpapier, "New Horizon"-Papier⁶ der zuständigen UN-Departments) wie auch politische Erfahrungswerte mit Missionen zur Konfliktlösung oder -nachbereitung (Beispiele Ost-Timor, Sudan, Kongo, Liberia, Nahost etc.) einfließen. Normativ sollten politische Missionen Vorrang erhalten, Präventionsinstrumente gestärkt und die Ressourcen für Prognosen und Vermittlung (einschließlich Potenziale für Handlungsanreize bei Konfliktakteuren) ausgebaut werden.

Die gegenwärtigen bewaffneten Konflikte werden zunehmend nicht mehr unter Kombattanten ausgetragen, sondern richten sich häufig gegen die Zivilbevölkerung. Daraus hat sich eine Debatte über die Verantwortung zum Schutz der Zivilbevölkerung entwickelt. Im Völkerrecht hat sich in den letzten Jahren die Auffassung gefestigt, dass zwischen systematischen und breit angelegten Verstößen gegen Rechte von Zivilpersonen in Fällen von Völkermord oder massenhaften Verletzungen der Menschenrechte einerseits und einer Gefährdung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit andererseits ein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Solche Fälle sollen nicht mehr durch das Interventionsverbot geschützt sein. Damit wird aber nicht nur ein Anknüpfungspunkt für Maßnahmen nach Kapitel VII gegeben, sondern wird der Schutz der Zivilbevölkerung als solcher zum Handlungsauftrag des UN-Sicherheitsrats erhoben. Es handelt sich insofern nicht um eine völlig neue Rechtsnorm, sondern um eine Weiterentwicklung der Kapitel VII-Interpretation, um auf das reale Phänomen des bewussten Einbeziehens von Zivilisten in – eben auch innerstaatliche – bewaffnete Handlungen zeitgemäß

_

⁶ Im Juli 2009 vom DFS und dem DPKO veröffentlicht.

antworten zu können. Faktisch werden die Menschenrechte in Friedens- wie in Kriegszeiten zu einer Grundaufgabe bei der Durchsetzung des Völkerrechts erklärt. Dies ist Chance und Risiko zugleich. Die Durchsetzung grundlegender Menschenrechte darf jedoch nicht unverhältnismäßig mittels Gewalt erfolgen. DIE LINKE wendet sich gegen jeglichen Missbrauch dieser neu entstehenden Rechtsnorm. Staaten oder regionale Organisationen erwerben hierdurch nicht das Recht, präventive Kriege zu führen bzw. zu veranlassen. Auch eine bewusste einseitige militärische Unterstützung von Bürgerkriegsakteuren lässt sich hieraus nicht ableiten. DIE LINKE begrüßt hingegen, dass dem Nichteinmischungsgebot durch diese entstehenden Schutznormen Grenzen gesetzt werden. DIE LINKE fordert, dass alle Staaten die wichtigsten Rechtsakte des humanitären Völkerrechts, der Menschenrechte sowie des Flüchtlingsrechts ratifizieren sowie eventuelle Vorbehalte zurücknehmen und innerstaatlich geeignete Maßnahmen zu ihrer Umsetzung und Beachtung ergreifen. Auch im humanitären Völkerrecht ist im Rahmen der UNO ein regelmäßiges Berichtsverfahren über Umsetzung und Verbreitung der entsprechenden Verträge einzuführen.

IV. Abrüstung

DIE LINKE ist der Auffassung, dass die UNO und speziell der Sicherheitsrat ihrer Verantwortung für Abrüstung, wie sie in Art. 26 der UN-Charta festgelegt ist, bei weitem nicht gerecht werden. Sie hält es daher für dringend geboten, eine UN-Weltkonferenz für Abrüstung durchzuführen, um dem Abrüstungsprozess neue Impulse zu verleihen. Die Genfer Abrüstungskonferenz, das weltweit einzig ständig tagende Verhandlungsforum auf diesem Gebiet, dessen Tätigkeit aber seit mehr als einem Jahrzehnt blockiert ist, braucht neue Anstöße. So sollten baldmöglichst Verhandlungen über einen Produktionsstopp von Spaltmaterial für Atomwaffen aufgenommen werden.

DIE LINKE unterstützt den Prozess der Bildung atomwaffenfreier Zonen, die einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Nichtweiterverbreitungsvertrages leisten und

Schritte zur nuklearen Abrüstung erleichtern.⁷ Sie hält hier neue Anstrengungen für den Nahen Osten und die Koreanische Halbinsel für lohnenswert. Diese könnten Israel und Nordkorea an den Nichtweiterverbreitungsvertrag heranführen und den Iran in diesem Vertrag halten. ⁸

DIE LINKE fordert die Bundesregierung auf, mehr eigenständige Beiträge zur Abrüstung und Rüstungsbegrenzung, zum Verbot des Rüstungsexports und des Waffenhandels zu erbringen. Geeignete Beiträge wären verstärkte Bemühungen um den Abzug der auf deutschem Boden lagernden atomaren Sprengköpfe, der Verzicht auf die nukleare Teilhabe, die Unterstützung des NGO-Modellvertrages der Nuklearwaffenkonvention, das Drängen auf eine Rücknahme der Option des Ersteinsatzes von Kernwaffen in der NATO-Doktrin, Anstrengungen zur Ächtung des Einsatzes von angereichertem Uran bei Geschossen und Panzern und die Einrichtung einer Datenbank für Nuklearmaterial.

DIE LINKE setzt sich dafür ein, die Anstrengungen zur Einführung weltweiter Rüstungsexportkontrollen und damit zum Abschluss eines weltweiten Waffenhandelskontrollvertrages zu erhöhen. Die Kontrolle jeglichen Waffenhandels durch ein weltweit geltendes, rechtlich verbindliches Abkommen wäre ein beachtlicher Schritt zum vollständigen Rüstungsexportverbot.

V. Millennium-Entwicklungsziele

Auch wenn die Millennium-Entwicklungsziele⁹ vom September 2000 nur einen Teil des wesentlich umfassenderen Katalogs politischer Verpflichtungen darstellen, die

a) Halbierung der Zahl der Menschen, die von weniger als einem Dollar am Tag leben

17

⁷ Seit 1967 wurden Verträge über kernwaffenfreie Zonen in Lateinamerika, dem Südpazifik, Südostasien, Afrika und Zentralasien geschlossen. Die Mongolei und andere Staaten legten per Gesetz einen nuklearfreien Status fest. Damit sind fast die gesamte südliche Hemisphäre und Teile der nördlichen von kernwaffenfreien Zonen erfasst.

⁸ Dafür sprechen in Lateinamerika die Beitritte Argentiniens, Brasiliens, Chiles und Kubas zum Vertrag von Tlatelolco und zum Nichtweiterverbreitungsvertrag sowie in Afrika die für die Nuklearproramme und Libyens gefundene Lösungen.

⁹ Die Millennium-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals – MDG) sind eigentlich der kleinste gemeinsame entwicklungspolitische Nenner, zu dem sich die UN-Staaten, aber auch die Weltbank, der IWF und die WTO, Welttreffen von Staats- und Regierungschefs sowie das Weltsozialforum von Porto Alegre bekennen. Da sie allgemein und unpräzise formuliert sind und keine konkreten Verpflichtungen enthalten, wurden die MDG durch 18 Unterziele (Zielvorgaben) und 48 Indikatoren untersetzt. Die UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) hat 2007 eine revidierte Liste von 96 Nachhaltigkeitsindikatoren veröffentlicht.
Die Ziele sind:

^{1.} Armut und Hunger zurückdrängen

b) Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle

c) Halbierung der Zahl der Menschen, die Hunger leiden

die Regierungen in den Beschlüssen der UN und der Weltkonferenzen eingegangen sind (und die zum großen Teil nicht eingehalten wurden), kommt ihnen besondere Bedeutung zu. Sie haben vor allem die Funktion, Politik und Öffentlichkeit auf die gravierendsten Probleme von Armut und sozialer Unterversorgung zu lenken und durch ihre Messbarkeit den Erwartungsdruck gegenüber den Regierungen zu erhöhen. Die Erwartungen haben sie nur zum Teil erfüllt, vor allem weil die Regierungen bisher zu wenig mit politischen Maßnahmen reagierten. Es bestehen weiterhin ernsthafte Probleme und berechtigte Zweifel, dass alle Ziele in der ursprünglich angestrebten Zeit bis 2015 erreicht werden können. Die Regierungen der Industrieländer waren weder zu Zugeständnissen in der internationalen Handelspolitik bereit noch haben sie die notwendigen finanziellen Ressourcen zur Erfüllung der Ziele bereitgestellt. Aber auch die Regierungen vieler Entwicklungsländer haben oft ihre Politik nicht konsequent auf die Bekämpfung von Armut und die Überwindung sozialer Disparitäten ausgerichtet.¹⁰

- 2. Grundschulbildung für alle
 - a) Vollständiger Grundschulbesuch für alle
- 3. Gleichstellung von Frauen
 - a) Bis 2005 Geschlechtergleichheit in Primär- und Sekundarschulen und auf allen Bildungsebenen bis 2015
- 4. Kindersterblichkeit senken
 - a) Die Sterblichkeitsrate von Kindern bis zum 5. Lebensjahr um 66,6 % senken
- 5. Müttergesundheit verbessern
 - a) Die Sterblichkeitsrate von Müttern um drei Viertel senken
 - b) Gesundheitsversorgung rund um Schwangerschaft und Geburt für alle
- 6. HIV/AIDS, Malaria und andere Seuchen bekämpfen
 - a) Die Ausbreitung von HIV / Aids bis 2015 stoppen und Verbreitung zurückdrängen
 - b) Zugang zu HIV-/ Aids-Behandlung für alle Betroffenen
 - c) Die Ausbreitung von Malaria und anderen Krankheiten bremsen und zurückdrängen
- 7. Nachhaltige Umwelt
 - a) Nachhaltigkeitsprinzip im Staatshandeln verankern und den Schwund ökologischer Ressourcen stoppen
 - b) Anteil der Weltbevölkerung ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen halbieren
 - c) Signifikant bessere Lebensverhältnisse für mindestens 100 Mio. Slumbewohner bis 2020
- 8. Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft
 - a) Die Fortentwicklung eines offenen, geregelten, vorhersehbaren, nicht diskriminierenden Handels- und Finanzsystems
 - b) Die Probleme der am geringsten entwickelten Länder angehen
 - c) Die Bedürfnisse von Binnenstaaten und kleinen Inselstaaten angehen
 - d) Die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer angehen
 - e) Bezahlbarer Zugang zu essentiellen Arzneien und Zusammenarbeit mit der Pharmaindustrie
 - f) Vorteile neuer Technologien zugänglich machen (in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor)

Es gibt zwar seit 2006 den UN-Beschluss, jährlich die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der MDGs, im reformierten Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) zu überprüfen, was jedoch nur z.T. gelingt, weil bisher eine vollständige Liste der Entwicklungsziele nicht existiert.

¹⁰ Zu berücksichtigen ist auch, dass "Fortschritte" mitunter auch dadurch erreicht wurden, dass frühere Ziele abgeschwächt und Fristen verlängert wurden. ¹⁰ Besonders gravierende Defizite gibt es bei der Reduzierung der Kindersterblichkeit (MDG 4) und der Müttersterblichkeit (MDG 5) sowie dem Ziel, den Anteil der Hungerleidenden (MDG 1/ZU 2) bis zum Jahr 2015 zu halbieren. Die Zahl der Hungernden und die Armut steigen aufgrund der Nahrungsmittelkrise und der Finanzkrise seit geraumer Zeit sogar wieder an. Besonders betroffen sind die Krisenregionen Afrikas.

DIE LINKE unterstützt die Millenniumserklärung als Schritt in die richtige Richtung. Die Industrienationen und andere reiche Staaten dürfen das Paradigma der freien Marktwirtschaft nicht auf die Entwicklungspolitik anwenden. Die Welt hat die Ressourcen für die Umsetzung der Millenniumsziele, aber sie sind nur durch ernsthaftes Engagement und gerechte Umverteilung zu erreichen. DIE LINKE unterstützt alle Bemühungen, die Umsetzung der Millennium-Entwicklungsziele entscheidend voranzubringen. Zentrales Aufgabenfeld für die westlichen Industriestaaten ist hier die Finanzierung und die Öffnung der eigenen Märkte. Deshalb fordert DIE LINKE, vor allem den Beitrag der Industrieländer in klaren, quantitativen, zeitgebundenen und damit ständig überprüfbaren Verpflichtungen zu definieren. Ein Schritt in diese Richtung ist der Stufenplan für die Entwicklungszusammenarbeit der EU aus dem Jahre 2005, wobei die verbindlichen Ziele der entsprechenden nationalen Stufenpläne von den meisten Regierungen der EU-Staaten deutlich verfehlt wurden (von der Bundesregierung 2010 um 2,7 Mrd. €). Während den Entwicklungsländern gewisse Schutzrechte zur Verteidigung des je eigenen Marktes zugestanden werden müssen, sollten die entwickelten Industriestaaten ihre Handelsbarrieren gegenüber Staaten des Südens abbauen. Und nicht weniger wichtig: Es gilt internationale Normen zu etablieren, die sicherstellen, dass soziale und ökologische Standard global Schritt für Schritt umgesetzt werden. Diese Richtwerte müssen zugleich dabei helfen, Grundsätzen guter und gerechter Regierungsführung überall den Weg zu ebnen.

Überfällig ist die Einführung international koordinierter Steuern, vor allem einer Devisen- und Finanztransaktionssteuer und einer CO2-Steuer. Die LINKE spricht sich auch dafür aus, einen Kriterienkatalog zur systematischen Messung der Erfüllung der entwicklungspolitischen Ziele zu vereinbaren ("Geber-Index"), der zu einem globalen Solidaritätsindex weiterentwickelt werden könnte, um öffentlichkeitswirksam zu illustrieren, wie solidarisch und entwicklungsfördernd die Politik eines Landes wirklich ist.

Zudem müssen zivilgesellschaftliche Organisationen stärker in die Verwirklichung der Millenniumsziele einbezogen werden. Dies gilt insbesondere im Kampf für soziale Gerechtigkeit und gegen Korruption.

DIE LINKE begrüßt es, 2013 eine Sonderkonferenz zur Weiterverfolgung dieser Anstrengungen einzuberufen, zu der der UN-Generalsekretär Empfehlungen vorlegen muss, um die Entwicklungsziele über 2015 hinaus voranzubringen.

VI. Der Nahrungsmittelkrise begegnen

Die Erreichung des ersten Millenniumszieles, den Anteil der Hungernden zwischen 1990 und 2015 auf 420 Mio. Menschen zu halbieren, ist in Anbetracht der gegenwärtigen Nahrungsmittelkrise und der damit verbundenen Spekulation in fast unerreichbare Ferne gerückt. Aktuellstes Beispiel ist die Hungerkatastrophe in Somalia. Die FAO als zuständige Spezialorganisation der UNO wird dabei ihren Aufgaben nicht gerecht. Ihr geringer Erfolg ist vor allem auf die mangelnde Koordinierung mit anderen internationalen Organisationen, auf die Führungskrise im Verwaltungsstab und die Uneinigkeit der Mitgliedsstaaten zurückzuführen. Hinzu kommt, dass sie nur noch über äußerst knappe finanzielle Mittel verfügt und ihr mangelnde Prioritätensetzung angelastet wird. Inzwischen sind über 30 multilaterale Institutionen im Bereich der Ernährungssicherung tätig, wobei die WFP (Welternährungsprogramm) und der IFAD (Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung) die bedeutendsten Akteure sind. Für DIE LINKE ist dennoch die FAO in ihrer fachlichen Kompetenz unbestritten und ein zwischenstaatliches Forum, das u.a. die Rechte der ländlichen Bevölkerung einfordert und wichtige Standards setzt. Wie die Entwicklungsländer und NGOs halten wir sie für unverzichtbar. Sie ermöglicht – anders als die mit ihr konkurrierenden UN-Hilfsorganisationen – die gleichberechtigte Partizipation aller Mitgliedsstaaten und eine Beteiligung der Zivilgesellschaft. Eine notwendige Aufgabe, zu der auch die UN beitragen müssen, ist, mittelfristig die Erzeugung und den Handel von Agrarrohstoffen vollständig von den Finanzmärkten zu entkoppeln und stattdessen politisch auf der Grundlage internationaler Abkommen und im Interesse von Ernährungssicherheit und -souveränität zu regulieren. Außerdem muss weltweit die Bodenspekulation mit landwirtschaftlichen Flächen verhindert werden, da sonst die Grundlagen der Nahrungsmittelproduktion gefährdet werden. Die massive Förderung von Bio-Sprit, dessen Herstellung oft zu Lasten der

Umwelt und Nahrungsmittelproduktion geht, muss kritisch überdacht und korrigiert werden.

VII. Menschenrechte

Hinsichtlich der Menschenrechte bietet die UNO eine gemischte Bilanz. Bei der Normensetzung sind sie weit vorangekommen.¹¹ Weit weniger Erfolg ist dem System des UN-Menschenrechtsschutzes bei seiner Durchsetzung zu bescheinigen.¹² Vor dieser Aufgabe angesichts der überwältigenden Schwierigkeiten zu kapitulieren, darf aber keine Option sein.

Die seit 1965 vorgenommene Berichtsprüfung durch eigens eingesetzte Expertenkommissionen als Bestandteil aller Menschenrechtsübereinkommen hat zwar uneingeschränkt klare Leitlinien für die künftige Politik der Staaten erarbeitet, die jedoch in der Praxis der Staaten wenig Beachtung fanden. Außerdem konzentrierte sie sich auf Länder, die von UN-Berichterstattern "verdächtigt" wurden, was vor allem von Entwicklungsländern als ungerecht empfunden wurde, da sie ihre objektive Notlage nicht berücksichtigt sahen.

Der 2006 gebildete Menschenrechtsrat¹³ dagegen erhielt die Aufgabe, alle Staaten im Hinblick auf ihre Einhaltung der Menschenrechtsverpflichtungen zu überprüfen, beginnend mit den Mitgliedern des Rates. Das Verfahren gestattet es, besser herauszufinden, welchen Rückhalt die geltenden völkerrechtlichen Normen zum Menschenrechtsschutz tatsächlich in der internationalen Gemeinschaft haben. Zugleich wird sichtbar, dass es ganz offensichtlich unterschiedliche

¹¹ Neben der Allgemeinen Erklärung existieren 9 konkrete Menschenrechtskonventionen, zahlreiche Erklärungen und Fakultativprotokolle. Sie decken fast alle Aspekte im Verhältnis Individuum – Staat ab. Gearbeitet wird an der Kodifizierung des Rechts auf Entwicklung. Gestritten wird über die Verantwortung nichtstaatlicher Akteure, vor allem transnationaler Konzerne, und die Verpflichtung zur Einhaltung von Menschenrechten durch Privatunternehmen, wo über kurz oder lang eine Vereinbarung möglich erscheint.

¹² Die zahllosen Fälle z.B. von willkürlichen Tötungen, Verschwindenlassen, Folter, Gewalt gegen Frauen, Menschenhandel, sexueller Ausbeutung von Kindern, religiöser Intoleranz, willkürlichen Verhaftungen, Verletzungen der Meinungs-, Redeund Demonstrationsfreiheit, Vorenthaltung des Rechts auf Nahrung, Gesundheit und angemessenen Wohnens sprechen für sich.

¹³ Der Rat wurde als Nachfolger der in Misskredit geratenen UN-Menschenrechtskommission gegründet. Ihm gehören 47 Staaten, jetzt auch wieder die USA, an; alle Weltregionen sind angemessen vertreten. Seine Mitglieder werden für 3 Jahre von der Generalversammlung mit absoluter Mehrheit gewählt. Der Rat überprüft turnusmäßig die Menschenrechtslage in allen 192 Staaten. Dazu legt das jeweilige Land seinen Report (zumeist über "ein menschenrechtliches Wunderland") vor, der durch UN-Experten und NGOs ergänzt wird. Auch Nichtmitglieder sind berechtigt, an dem Verfahren mitzuwirken. Nach der Sitzung werden vom Rat unverbindliche Empfehlungen abgegeben.

Wertvorstellungen zwischen den Ländern der westlichen Welt und vielen Ländern des Südens gibt. ¹⁴ Kritikwürdig ist es, dass Staaten, die selbst die Menschenrechte mit Füßen treten, diese bei anderen einklagen. Ungeachtet dessen ist der Rat in zunehmendem Maße ein menschenrechtspolitisches Dialogforum.

DIE LINKE tritt dafür ein, alle Mittel und Wege, die Achtung der Menschenrechte weltweit zu verbessern, auszuschöpfen. Am wichtigsten dabei ist, neben dem Schutz und der Förderung von Menschenrechten verstärkt auf Prävention zu setzen. Weitere Schritte sind, mehr Menschenrechtserziehung umzusetzen, das System der UN-Sonderberichterstatter auszubauen, das Recht auf Entwicklung endlich zu kodifizieren und umzusetzen sowie die nationalen Menschenrechtsschutzsysteme zu verbessern.

Die UNO haben Ende der 1990er Jahre einige zentrale Weichenstellungen zur Stärkung der Menschenrechte vorgenommen, zu denen die Annahme des Statuts des IStrGH in Den Haag (Römisches Statut vom 17. Juli 1998) und das a.a.O. erwähnte Konzept der Schutzverantwortung ("responsibility to protect") ¹⁵ gehören. Dieses Konzept ist ein Kernstück des Übereinkommens zur Verhütung und Bestrafung des Völkermords. Seine Kernelemente wurden auf dem UN-Jubiläumsgipfel 2005 vereinbart. Im Gegensatz zur unilateralen "humanitären Intervention", der eine völkerrechtliche Anerkennung aus guten Gründen untersagt blieb, wird auf die Verantwortung aller Staaten abgestellt, autorisiert durch den UN-Sicherheitsrat zum Schutz von Menschen in lebensbedrohenden Situationen – im Rahmen der Prävention, im Krisenfall als auch danach ("responsibility to prevent, react, rebuild"). Das schließt auch kollektive Maßnahmen nach Kapitel VII der UN-Charta ein, "falls friedliche Mittel sich als unzureichend erweisen und die nationalen Behörden offensichtlich dabei versagen, ihre Bevölkerung vor Völkermord,

_

¹⁴ Z.B. Einstellung zur Homosexualität, zur Todesstrafe, zum außerehelichen Geschlechtsverkehr, patriarchalische Einstellungen. Während die westlichen Staaten die individuellen Bürgerrechte in den Vordergrund rücken, betonen die "Staaten des Südens" vor allem die kollektiven, wirtschaftlichen und sozialen Rechte.
¹⁵ Erstmals definierte der Sicherheitsrat in den 1990er Jahren eine humanitäre Notlage in Somalia als Bedrohung des

¹⁵ Erstmals definierte der Sicherheitsrat in den 1990er Jahren eine humanitäre Notlage in Somalia als Bedrohung des Weltfriedens. Zwar hat dieser Einsatz mehrere Millionen Menschen vor dem Hungertod bewahrt, er konnte aber den somalischen Staat nicht wieder aufbauen. Die UNO wurde Konfliktpartei, als sie versuchte, die Milizen des Warlords Farah Aideed zu entwaffnen. Nach mehreren Angriffen auf die UNOSOM-II-Mission und hohen Verlusten unter pakistanischen Blauhelmen sollte Farah Aideed verhaftet werden. Der Versuch endete mit der Schlacht von Mogadischu, in der 18 amerikanische Soldaten getötet und einige als Trophäen durch die Straßen geschleift wurden. Für die Fähigkeit der UNO, erfolgreich in Konflikten zu intervenieren, hatte dies verheerende Folgen, wie der ungehinderte Völkermord in Ruanda 1994 zeigte.

Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen". Trotz der rechtlichen Unverbindlichkeit dieser Erklärung sowie der Tatsache, dass Elemente dieser "Schutzverantwortung" Bestandteil des Völkerrechts sind, ist die Haltung der UNO-Mitgliedsstaaten dazu zwiespältig.

VIII. Terrorismus nachhaltig bekämpfen

Mit der "Welt ten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus" haben alle 192 Mitgliedstaaten im Jahre 2006 im Konsens einem gemeinsamen Vorgehen zur Bekämpfung dieser Bedrohung zugestimmt. Sie erweitert den globalen Aktionsplan um wirksame Rechts- und andere Sicherheitsmaßnahmen, um Maßnahmen der tatsächlichen und wahrgenommenen Missstände und berücksichtigt die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Ursachen. Sie anerkennt, dass für eine wirksame Terrorismusbekämpfung die Achtung der Menschenrechte und die Förderung der Rechtsstaatlichkeit von besonderer Bedeutung sind. Ihr liegt eine Neuausrichtung der Anti-Terrorismusbemühungen weg vom Vorrang militärischen Vorgehens zu Grunde und sie kommt damit den Interessen der Mehrheit der Mitgliedsstaaten, insbesondere des Südens, entgegen. Ausgehend davon, dass die Hauptverantwortung für die Umsetzung der "Strategie" bei den Mitgliedstaaten liegt, orientiert sie alle Bereiche des UN-Systems darauf, diese aktiv zu unterstützen. 16 Außerdem bietet die UNO Experten aus den verschiedenen Weltregionen ein ständiges Forum zur Analyse der Bedrohung und geeigneter Vorschläge.

Notwendig ist es, angesichts der vorhandenen weitreichenden und von allen Mitgliedsstaaten akzeptierten "Strategie" - einschließlich des Aktionsplanes - die bestehenden UN-Mechanismen so anzupassen, dass noch besser zur Umsetzung auf regionaler, subregionaler oder nationaler Ebene beigetragen werden kann.¹⁷

¹⁷ Als strukturelle Veränderungen könnten dazu die Einrichtung eines Büros für Terrorismusbekämpfung, des Amtes eines Hohen Kommissars für Terrorismusbekämpfung sowie die Entsendung von UNO-Experten in wichtige Mitgliedsstaaten gehören.

 $^{^{16}}$ Der bereits von Kofi Annan gegründete Arbeitsstab zur Terrorismusbekämpfung wurde zu einer Koordinierungsstelle der UN-Bemühungen ausgebaut.

DIE LINKE unterstützt alle darauf gerichteten Anstrengungen. Entscheidend ist dabei, dass die Verbindung zwischen Entwicklung, Frieden, Sicherheit und Menschenrechten gewährleistet wird.

Ein praktisches Beispiel für den Umgang mit terroristischen (im Kern kriminellen) Aktivitäten ist die Piraterie vor den Küsten Somalias. Sie ist zu einer ernsthaften Bedrohung der internationalen Seeschifffahrt geworden. Die katastrophale Lage des Landes¹⁸, nicht nur auf humanitärem Gebiet, und die weitgehend machtlose Übergangsregierung stellen die Mission der Afrikanischen Union (AMISOM) vor schier unlösbare Aufgaben. Inzwischen haben sich die NATO und die EU eingeschaltet, die das Problem militärisch zu lösen versuchen. Der beste Weg zur Bekämpfung der Piraterie wäre aber die Förderung staatlicher Strukturen in Somalia und die zielgerichtete Bekämpfung der Armut. Das wurde vom Sicherheitsrat zwar anerkannt, wird aber - trotz der Einsätze von NATO und EU vor der somalischen Küste – nicht praktiziert bzw. bleibt hinter den Erfordernissen weit zurück. Dringend notwendig ist ein stärkeres Engagement der UNO. 19 Zuvor müssen jedoch im Sicherheitsrat gemeinsam mit den "Betroffenen" die Umrisse einer politischen Lösung für Somalia und ein klarer Fahrplan für ihre Umsetzung formuliert werden. Das Problem der Piraterie besteht zudem in anderen – derzeit nicht im Interessenfokus stehenden – Regionen ebenfalls und bedarf auch dort einer rechtlich korrekten und politisch nachhaltigen Lösung.

-

¹⁸ Somalia ist in drei Teile geteilt: das ehemals britische Protektorat Somaliland, das sich für unabhängig erklärte, das halbautonome ehemals italienische Puntland und den vollständig zersplitterten Süden. Die meisten von den Piraten genutzten Stützpunkte liegen im Puntland, während im Süden nach dem Abzug der äthiopischen Truppen 2009 neben der Übergangsregierung die radikal-islamische Miliz al-Shabaab erstarkte. Aus letzterer entstand die Union islamischer Gerichte (ICU). Als Dachorganisation verschiedener Scharia-Gerichte und ihrer Milizen schuf sie eine Art von Rechtssicherheit und breitete sich im Süden aus. Im Dezember 2006 marschierten daher äthiopische Truppen ein und stürzten die ICU. Die Allianz zur Wiederbefreiung Somalias (vor allem Milizen der ICU) und die al-Shabaab (der radikalste Flüge der ICU) zwangen 2009 Äthiopien zum Rückzug.

Die Piraterie entstand aber vor allem, weil für die somalischen Küstendörfer die wichtigsten Lebensgrundlagen zerstört worden waren. Mit dem endgültigen Zusammenbruch der staatlichen Strukturen endete de facto die Kontrolle des Staates über die Küstengewässer. Asiatische und vor allem europäische Firmen nutzten dieses Vakuum, um vor der somalischen Küste Giftmüll zu verklappen, während gleichzeitig von asiatischen, afrikanischen und europäischen Hochseetrawlern die Fanggründe (ohne Beachtung von Quoten und Auflagen für die Maschenweite der Netze) leergefischt wurden. Dieser Zusammenhänge hat sich der Sicherheitsrat bisher nicht angenommen.

¹⁹ Der Sicherheitsrat hat allein im Jahre 2008 zehn Resolutionen verabschiedet, die mehr oder weniger wirkungslos blieben.

IX. Zielgerichte Sanktionen

Nach Art. 41 der UN-Charta sollen Sanktionen (kollektive Zwangsmaßnahmen) wichtige Maßnahmen des Sicherheitsrates zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sein. Sie zählen zu den wichtigsten präventiven nichtmilitärischen Instrumenten der UNO.

Um sich ein Höchstmaß an politischer Handlungsfreiheit zu sichern, sperren sich vor allem die USA nach wie vor gegen eine Verrechtlichung des Sanktionsinstrumentariums und gegen die Schaffung verfahrensmäßiger Standards. Damit behindert sie auch die Arbeit der seit 2000 vom Sicherheitsrat eingesetzten

informellen Arbeitsgruppe zur Stärkung der Sanktionsinstrumente.

DIE LINKE wendet sich zugleich gegen ein der Friedensethik der UN-Charta widersprechendes Sanktionsregime einzelner Staaten oder Staatengruppen. Wir wollen, dass die Erteilung von Sanktionen allein der UNO (ihrem Sicherheitsrat oder der Generalversammlung) vorbehalten bleibt und auf die Aufrechterhaltung des Friedens sowie Beendigung gravierender Menschenrechtsverletzungen begrenzt bleibt. Zudem sind wir für eine klare Zieldefinition sowie eine zeitliche Begrenzung von Sanktionen.

Da die Erfahrungen mit Sanktionen unterschiedlich sind, ist es gut, dass der UN-Sicherheitsrat in den letzten Jahren weitgehend auf "zielgerichtete" Handels-, Finanzund Reisesanktionen anstatt auf umfassende Wirtschaftssanktionen setzt. Die
Zivilbevölkerung wird hierdurch in geringerem Maße in Mitleidenschaft gezogen.

X. Institutionelle Entwicklung

Die UNO hat sich insbesondere in den letzten 20 Jahren von einer vorwiegend normensetzenden Institution zu einer sehr stark auch operativen Organisation verändert. Im Bereich Entwicklungspolitik ringt sie um die Verwirklichung der Millenniumsziele; und auch wenn ein Großteil der Gelder über Weltbank, neue Fonds und bilateral vergeben werden, so spielt sie dabei mit ihren Sonderorganisationen wie UNICEF oder dem UN-Entwicklungsprogramm eine gewichtige Rolle. Initiativen wie der Global Compact haben zur (ambivalent und so auch kritisch zu bewertenden)

stärkeren Einbeziehung der Wirtschaft geführt. Im Bereich humanitäre Hilfe und Friedenssicherung nimmt ihre Rolle beständig zu. In der Nothilfe nach Katastrophen hat sie die zentrale Mobilisierungs- und Koordinierungsfunktion. Im Bereich Friedenssicherung steigen Zahl und Umfang der Einsätze. Hier ist der Sicherheitsrat die zentrale Instanz in Verbindung mit dem UN-Sekretariat, das die Blauhelm-Missionen plant und durchführt. Der Sicherheitsrat tagt fast täglich und ist mit zahlreichen Problemen der internationalen Politik, insbesondere Friedens- und Sicherheitsfragen befasst. Grundlegend verändert wurden auch die Regeln in Bezug auf Finanzen, Haushalt, Personal und Beschaffung.

In Wirtschafts- und Finanzfragen spielt die UNO dagegen eine viel zu geringe Rolle. Hier haben die Regierungen der G-8- und der G-20-Staaten, der IWF oder der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht weit mehr Bedeutung als der UN- Wirtschafts- und Sozialausschuss ECOSOC.

Die Veränderungen in Richtung zu mehr Effizienz werden aber durch institutionelle Rivalitäten, durch Schwerfälligkeit der Apparate, Doppelarbeit und Überlagerungen und daraus resultierender Verschwendung wertvoller finanzieller Ressourcen ausgehöhlt. Die Organisation leidet ohnehin an einer Vertrauenskrise unter den Mitgliedern, die nach dem Irak-Krieg und dem "Krieg gegen den Terror" drastisch zugenommen hat. Der Erfolg der UNO - auch der ihrer Reform - wird immer das Ergebnis von Kompromissen zwischen allen Akteuren sein. Bei aller notwendigen Interessenabwägung geht es auch darum, neue Wege zu gehen, wie sie z.B. von internationalen und nationalen Nichtregierungsorganisationen und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft vorgeschlagen werden. Ihre stärkere Einbeziehung und Mitwirkung ist unerlässlich. Die UNO soll keine Weltregierung sein, sondern Katalysator für gemeinsames Handeln zur Erreichung ihrer grundlegenden Ziele auf globaler Ebene: Frieden, Wohlstand, soziale Gerechtigkeit und eine sichere Zukunft der Menschheit.

DIE LINKE unterstützt alle Schritte einer demokratischen UN-Reform, die die Weltorganisation deutlich wirksamer machen und zu einem wirklichen politischen Anwalt in weltweiten sozialen, ökologischen, kulturellen, ökonomischen und humanitären Fragen entwickeln. Sie muss stärker die Interessen der Mehrheit der

Weltbevölkerung und nicht nur der stärkeren Staaten widerspiegeln und zur Lösung der großen globalen Fragen mit mehr Ressourcen ausgestattet werden. Nachdenkenswert sind die vielfältigen Überlegungen, der UNO auch eine parlamentarische Dimension zu geben. Eine vernünftige und praktisch handhabbare Lösung wäre eine sinnvolle Ergänzung der Organisation, die von den Staatenbeziehungen, der NGO-Kooperation und der institutionellen Eigendynamik geprägt ist. Nach Auffassung der Linken ist das Demokratiedefizit der VN sowie die Entwicklung globaler Demokratie eine wichtige Herausforderung der Weltpolitik. Unerlässlich ist die stärkere Einbeziehung von Parlamenten und Parlamentariern und Parlamentarierinnen. Deshalb hat in den letzten Jahren die Forderung nach einer globalen parlamentarischen Versammlung im Rahmen der UN – vor allem begründet mit dem Demokratiedefizit internationaler Regierungsorganisationen – beträchtlich zugenommen. Eine solche Versammlung könnte zu einem Schlüssel für die seit langem blockierte UN-Reform werden und zu einer Stärkung der VN führen. Die Linke unterstützt deshalb die Forderung zur Einrichtung einer globalen parlamentarischen Versammlung, die bereits in einer weltweiten Kampagne von Parlamentariern, NGO und Wissenschaftlern erhoben wird. Das Desinteresse staatlicher Akteure, auch des Deutschen Bundestages, erscheint angesichts der fast universellen Anerkennung der Demokratie und der verstärkten Einbindung von parlamentarischen Institutionen in Regionalorganisationen als wenig plausibel und ist kontraproduktiv. Und es ist bedauerlich, dass bisher im Rahmen der UN keine Vorschläge diskutiert werden, die auf eine Verbesserung des demokratischen Charakters der UN hinauslaufen. Die Linke ist auch offen für den Vorschlag, die IPU als bestehenden Dachverband von 155 nationalen Parlamenten zu stärken und in eine parlamentarische Versammlung der VN umzuwandeln.²⁰

XI. Sicherheitsrat

Der Sicherheitsrat trägt (lt. Art. 24 UN-Charta) für die Erfüllung der zentralen Aufgaben der UN, der Sicherung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit,

²⁰ Der Deutsche Bundestag hat sich in einer Entschließung vom Juni 2005 für diesen Weg ausgesprochen, aber ein neues Gremium abgelehnt. Dieser Beschluss läuft jedoch ins Leere, da in der IPU die Umwandlung in eine Parlamentarische Versammlung bei den VN wie überhaupt tiefergehende Reformpläne strikt abgelehnt werden.

die Hauptverantwortung,²¹ widerspiegelt in seiner Zusammensetzung aber im Wesentlichen die Machtverteilung von 1945. Nach Beendigung der Ost-West-Konfrontation konnte er sich relativ schnell wieder als das eigentliche Machtzentrum etablieren – allerdings zu Lasten der Generalversammlung. In seiner Zusammensetzung und mit dem Veto-Privileg entspricht er weder den Kräfteverhältnissen noch den Herausforderungen und globalen Problemen des 21. Jahrhunderts. Seit mehr als 15 Jahren gibt es mehrere Reformvorschläge²², über die angesichts des Widerstands der Vetomächte und der unterschiedlichen Interessen der nunmehr 192 Mitgliedsstaaten nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit von 128 erzielt werden konnte. Es wurde lediglich erreicht, dass betroffene Nichtmitglieder stärker in die Arbeit des Rates einbezogen werden können und die Rechenschaftspflicht gegenüber der Generalversammlung und den übrigen UNO-Mitgliedsstaaten erhöht wurde. Der Vorsitzende der Kommission zur Reform des Sicherheitsrates, der afghanische Botschafter Zahir Tanin, hat 2010 die vorliegenden Vorschläge erneut zusammengefasst und kündigte für 2011 neue Verhandlungen zu dieser Problematik an.

DIE LINKE tritt generell für mehr Demokratie und Transparenz in der UNO ein. Das gilt vor allem für eine Stärkung der Rechte der Generalversammlung, aber auch für eine gerechte Zusammensetzung des Sicherheitsrates, in dem vor allem die Entwicklungs- und die so genannten Schwellenländer völlig unterrepräsentiert sind. Realistisch betrachtet ist festzustellen, dass aber auf absehbare Zeit die anachronistischen Privilegien nicht abzuschaffen sind und eine wirkliche

_

²¹ Er besteht aus 15 Mitgliedern: China, Frankreich, Großbritannien, Russland und die USA als ständige Mitglieder mit Vetorecht und 10 nichtständigen Mitgliedern, die von der Generalversammlung für zwei Jahre gewählt werden (jedes Jahr fünf). Für die nichtständigen Mitglieder gibt es einen Regionalschlüssel: 3 afrikanische Staaten, 2 asiatische Staaten, 2 lateinamerikanische Staaten, 2 westeuropäische und amerikanische Staaten, 1 osteuropäischer Staat. Entscheidungen müssen mit einer Mehrheit von 9 Stimmen gefällt werden. Jedes der 5 ständigen Mitglieder kann eine Entscheidung per Vetorecht blockieren.

G4-Gruppe (Brasilien, Deutschland, Indien, Japan): 5 ständige mit Vetorecht, 6 ständige ohne Vetorecht (Japan, Indien, Brasilien, Deutschland, 2 Staaten Afrikas (Kandidaten Nigeria, Südafrika, Ägypten).

Afrikanische Union (53 Staaten): 11 ständige mit Vetorecht, darunter 2 afrikanische Staaten sowie 15 nichtständige,

darunter 2 afrikanische Staaten, wobei 5 regelmäßig wechseln.

[&]quot;Verein für Konsens" – eine Gruppe von bis zu 40 Staaten, darunter: Italien, Spanien, Argentinien, Mexiko, Pakistan und Südkorea: 5 ständige Mitglieder mit Vetorecht und 20 nichtständige Mitglieder (6 aus Afrika, 5 aus Asien, 4 aus Lateinamerika und der Karibik, 3 aus Westeuropa und 2 aus Osteuropa.

UN-Kommission zur Reform des Sicherheitsrates:

Vorschlag A: 24 Sitze – 11 ständige Mitglieder, darunter 5 mit Vetorecht und 13 alle 2 Jahre wechselnde Mitglieder.

Vorschlag B: 24 Sitze – 5 ständige mit Vetorecht und 8 alle 4 Jahre wechselnde und 11 alle 2 Jahre wechselnde Mitglieder.

Bei beiden Vorschlägen entfällt die bisherige Aufteilung nach Ost und West; verteilt wird künftig nach Kontinenten.

Gleichberechtigung aller Staaten nicht erreichbar ist. DIE LINKE betrachtet das Vetorecht, wie es von den Gründern der UNO in die Charta aufgenommen wurde – d.h. um zu verhindern, dass Maßnahmen der Friedenssicherung gegen den erklärten Willen wichtiger Mitglieder des Sicherheitsrates beschlossen und umgesetzt werden können – im Prinzip für ein legitimes Mittel der Politik. Zugleich ist es im Lichte der Gleichberechtigung aller Staaten und der damit verbundenen

Demokratisierungstendenz der internationalen Beziehungen ein anachronistisches Instrument. Seine Abschaffung wird jedoch nur in einer langen Zeitschiene möglich sein. Deshalb tritt DIE LINKE dafür ein, das Vetorecht schrittweise einzugrenzen und zu konditionieren. Zumindest sollten keine neuen Privilegien geschaffen werden. Sie wendet sich entschieden dagegen, dass der Sicherheitsrat zur Durchsetzung eigener strategischer, politischer, militärischer oder sonstiger Ziele - gleich durch welche Staaten oder Staatengruppen - instrumentalisiert wird.

DIE LINKE tritt für eine Reform des Sicherheitsrates ein, die das Vetorecht begrenzt sowie eine stärkere ständige Repräsentanz vor allem Afrikas, Lateinamerikas und des indischen Subkontinents sichert.

Seit der deutschen Einheit ist die deutsche UN-Politik – wenn auch mit unterschiedlicher Vehemenz - darauf gerichtet, einen Status als ständiges Mitglied des Sicherheitsrates zu erreichen. ²³ Dabei geht die Regierung offensichtlich nach dem Prinzip vor, über eine mehrfache nichtständige, mittelfristig (entsprechend dem G 4-Vorschlag) eine quasi-permanente und letztlich per Gewohnheitsrecht eine ständige Mitgliedschaft mit allen Rechten zu erlangen. Der Anspruch wird im Wesentlichen mit dem gewachsenen Gewicht der Bundesrepublik in der Welt und der Tatsache begründet, dass die Bundesrepublik zu den größten Zahlern der UNO gehört. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat dieses Streben intensiviert. Sie wirbt vor allem in den bilateralen Beziehungen um Unterstützung und wird nicht müde, die Gesamtheit ihrer Beiträge und Verdienste herauszustellen. Es ist zwar unbestreitbar, dass Deutschland einen beachtlichen Beitrag zur Stärkung der UNO leistet. Die UNO ist aber nicht mit einer Aktiengesellschaft zu vergleichen, in der das Mitspracherecht vor allem von den finanziellen Einlagen bestimmt wird. Die fünf Vetomächte verhalten sich gegenüber dem deutschen Ansinnen zurückhaltend, weil sie befürchten, dass

-

²³ Am 12. Oktober 2010 wurde Deutschland wiederum für 2 Jahre mit 128 Stimmen von 190 (eine Stimme über der erforderlichen Mindestzahl!) als nichtständiges Mitglied in den Sicherheitsrat gewählt.

ihre Sonderstellung in Gefahr gerät. Italien, Spanien und Polen lehnen die deutschen Absichten völlig ab, während Indien, Brasilien und Japan, die selbst in den Sicherheitsrat wollen, ihre Unterstützung zugesagt haben. Im Besonderen bemüht sich Deutschland um die Stimmen afrikanischer Staaten.

Erkennbar ist, dass Deutschland im Rahmen der aktuellen Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat dieses Ziel weiter verfolgt. DIE LINKE hält dies nicht für richtig. Wir lehnen das Streben nach einem ständigen deutschen Sitz im Sicherheitsrat ab, weil es die Reform eher behindert als voranbringt. Stattdessen könnte die Bundesrepublik Deutschland einen wichtigen Impuls dadurch geben, dass Deutschland auf einen eigenständigen Sitz im Sicherheitsrat verzichtet. Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind im Sicherheitsrat hinreichend vertreten. Die Herausforderung einer gemeinsamen europäischen Außenpolitik muss in Brüssel und nicht in New York gelöst werden. Hier hat die Bundesregierung Hausaufgaben zu erledigen. Zur notwendigen permanenten Vertretung Afrikas, Lateinamerikas und des indischen Subkontinents im Sicherheitsrat erscheint uns eine moderate Erhöhung der Sitzzahl im Sicherheitsrat ein realistisches Ziel zu sein, mit einigen ständigen Sitzen ohne Vetorecht. Zudem schlagen wir vor, dass bei wichtigen Fragen zwei Drittel der Stimmen des Sicherheitsrats für Entscheidungen notwendig sind, während für alle übrigen Beschlüsse die einfache Mehrheit ausreichend ist.

Deutschland kann seinen Beitrag zum internationalen Frieden und zur ausgewogenen Entwicklung in der Welt leisten, ohne ständiges Mitglied im Sicherheitsrat zu sein, z. B. durch die Übernahme einer aktiveren Rolle in der Generalversammlung.

XII. Generalversammlung

Neben der Reform des Sicherheitsrates ist es aus Sicht unserer Partei notwendig, die UN-Generalversammlung und die anderen Hauptorgane der UNO zu dem Zentrum globaler, ökonomischer, sozialer und ökologischer Strategien und ihrer Umsetzung zu qualifizieren. Das erfordern nicht nur die Folgen der Globalisierung und der internationalen Finanzkrise, sondern auch die rasch voranschreitende Verknappung der Ressourcen, der Klimawandel und die Umweltzerstörung sowie

deren direkter Zusammenhang mit inner- bzw. zwischenstaatlichen Konflikten und gewaltsamen Auseinandersetzungen. Deshalb unterstützt DIE LINKE eine Stärkung des Wirtschafts- und Sozialrates und seine Weiterentwicklung zu einem UN-Weltwirtschaftsrat. Beim Wirtschafts- und Sozialrat sollte auch eine Schuldenschiedsstelle errichtet werden, die ein faires Verfahren zwischen Schuldnern und Gläubigern garantieren kann.

Die Generalversammlung sollte befähigt werden, in der Frage der Konfliktbewältigung in der Welt eine wirklich führende Rolle einzunehmen. DIE LINKE fordert deshalb die Bundesregierung auf, im Sicherheitsrat entsprechend zu wirken sowie in der Generalversammlung eine weitaus aktivere Rolle zu übernehmen, insbesondere zu Fragen des Friedens, der Abrüstung und Entwicklung.

Die Generalversammlung und ihre Sonderorganisationen haben in den letzten Jahren verstärkt einen Prozess von thematischen UN-Konferenzen²⁴ ins Leben gerufen, auf denen ein intensiver Austausch – oft unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Kräfte – über die großen Lebensfragen der Menschheit

24

²⁴ Beispiele sind:

aus 2001 - die Weltkonferenz gegen Rassismus 2001 in Durban, die Konferenz über unerlaubten Handel mit Kleinwaffen in New York, die Weltklimakonferenz in Bonn (wideraufgenommene 6. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention, die Sondergeneralversammlung zum Thema HIV/ AIDS in New York, die 3. Konferenz der UNO über die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) in Brüssel

aus 2002 - Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung ("Rio+10") in Johannisburg, der Weltkindergipfel in New York, die Konferenz der UNO über Entwicklungsfinanzierung in Monterrey;

aus 2003 – Weltgipfel über die Informationsgesellschaft in Genf (Phase I);

aus 2004 – 11. Handels- und Entwicklungskonferenz der UNO (UNCTAD XI) in Sao Paulo;

aus 2005 – Weltgipfel über die Informationsgesellschaft (Phase II) in Tunis, Konferenz zur Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniumsgipfels sowie integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der UNO im Wirtschafts- und Sozialbereich in New York, 49. Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau in Peking ("Peking+5);

aus 2006 – 6. Überprüfungskonferenz zum B-Waffen-Übereinkommen in Genf, Weltklimakonferenz in Nairobi, Aktionsprogramm zu Klein- und Leichtwaffen (1. Überprüfungskonferenz) in New York, Sondersitzung der Generalversammlung für die Erarbeitung einer umfassenden globalen Antwort auf die Verbreitung von HIV / AIDS in New York;

aus 2007 – Globales Forum über Migration und Entwicklung in Brüssel, Weltklimakonferenz in Bali, Treffen auf hoher Ebene zum Klimawandel in New York;

aus 2008 – UNCTAD XII in Accra, Hochrangiges Treffen zu afrikanischen Entwicklungsbedürfnissen in New York, Hochrangiges Treffen zu den Millenniums-Entwicklungszielen in New York, 2. Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Doha, 60. Jahrestag der UN-Völkermord-Konvention, 60. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte;

aus 2009 – UN-Klimarahmenkonvention (15. Vertragsstaatenkonferenz) in Kopenhagen, Weltgipfel Ernährungssicherheit in Rom, 3. Weltklimakonferenz in Genf, UN-Konferenz auf höchster Ebene in New York über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung;

aus 2010 – 6. Afghanistankonferenz in London, 4. Dialog auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung in New York, 8. Überprüfungskonferenz zum NPT-Vertrag in New York, Hochrangiges Treffen der Generalversammlung zu den Millenniums-Entwicklungszielen in New York, UN-Klimarahmenkonvention (16. Vertragsstaatenkonferenz) in Mexiko-Stadt.

stattfand. Dabei wurde Bilanz zu den jeweiligen Problemen gezogen, wichtige Bezugspunkte für politisches Handeln auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene gesetzt und Problemlösungsvorschläge bzw. Bausteine dafür erarbeitet. Sofern Konventionen und Beschlussprotokolle entstanden, wurden sie in Folgekonferenzen der UNO und ihren Unterorganisationen überwacht und weiterentwickelt. Damit wurden zentrale Themen auf globaler Ebene fokussiert, behandelt (Problemverständnis, agenda setting und Schwerpunktformulierung) und aus der gemeinsamen Bilanz konnten gemeinsame Zielvorstellungen und Umsetzungskonzepte entwickelt werden. DIE LINKE tritt dafür ein, diesen Konferenzprozess zielstrebiger und effektiver zu nutzen.

XIII. Einige wichtige Unterorganisationen

Da es nicht möglich ist, hier auf alle wichtigen Unterorganisationen für Kinder, Flüchtlinge oder zu Kulturfragen einzugehen, werden hier nur wenige ausgewählte Organisationen erwähnt (FAO siehe Abschnitt VI) mit unmittelbarer Wirkung auf sicherheitsrelevante Themen und auf die zentralen strukturellen Rahmenbedingungen für internationale Beziehungen haben. Zu den zentralen Programmen (Beispiel Umweltbereich) kann hier aus Platzgründen auch nicht Stellung genommen werden.

IAEO

Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) ist das weltweite Zentrum für die internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der nuklearen Energie, aber auch die Kerninstitution für die Verhinderung der nuklearen Proliferation.²⁵ Sie ist die einzige Sonderorganisation im UN-System, die direkten Kontakt sowohl mit dem Sicherheitsrat als auch der UNO-Generalversammlung aufnehmen kann.

-

²⁵ Inhaltlich arbeitet sie auf drei eng miteinander verbundenen Gebieten: der nuklearen Nichtweiterverbreitung, der nuklearen Sicherheit und dem Objektschutz sowie der Fortentwicklung von Technologien zur Unterstützung der sozialen und ökonomischen Entwicklung der Mitgliedsstaaten.

ECOSOC

Als eines der Hauptorgane der UNO hat der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)²⁶ die Aufgabe, die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in der Welt voranzutreiben. DIE LINKE tritt dafür ein, den ECOSOC grundlegend zu reformieren, damit er stärker als handlungsfähige Plattform für Politikkoordinierung in ökonomischen, sozialen, humanitären und entwicklungspolitischen Fragen wirken kann.

Die jüngste Erfahrung zeigt: während der Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten Jahre haben die VN nicht die Rolle gespielt, die ihnen eigentlich zukommt. Dabei sind sowohl die Generalversammlung als auch insbesondere ihr 2. Ausschuss die Gremien, die entscheidende Impulse für die Ausrichtung der künftigen globalen Wirtschafts-, Finanz- und Entwicklungsagenda_geben könnten und müssten. Die kompetente Befassung mit grundsätzlichen Themen der globalen Wirtschaftslenkung erfolgt zwar, eine schwerfällige Arbeitsweise verhindert jedoch, dass diesbezüglich ein höherer Stellenwert inner- und außerhalb des UN- Systems eingenommen wird. Es ist dringend notwendig, dass die Generalversammlung und der 2. Ausschuss die ihnen von der Charta zugewiesene Aufgabe, rechtzeitig Empfehlungen zur Lösung der entsprechenden globalen Zukunftsaufgaben abzugeben und ihre Legislativfunktion auf dem Gebiet der Wirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit auszuüben, nachkommt.²⁷ Die EU hat dafür Vorschläge unterbreitet, die in die richtige Richtung weisen. ²⁸ Überdies muss die Aufgabenteilung mit dem ECOSOC, der zunehmend die Legislativfunktion übernimmt, neu geklärt werden, um Doppelarbeit und Redundanzen zu vermeiden. Bei allen Bestrebungen um eine diesbezügliche Stärkung der VN ist jedoch nicht zu übersehen, dass der "Aufstieg" informeller Clubs, insbesondere der "Gruppe der Zwanzig" (-20) die Gefahr eines weiteren Bedeutungsverlustes der VN verstärken.

²⁶ Ihm gehören 54 Mitglieder an, die nach einem regionalen Schlüssel (14 afrikanische, 11 asiatische, 6 osteuropäische, 10 lateinamerikanische sowie 13 aus westeuropäischen und anderen Staaten)an. Sie werden für eine dreijährige Amtszeit gewählt (jeweils 18 alle 3 Jahre).

²⁷ Eine Ausnahme waren die UN-Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung, die vom Präsidenten der 63. Generalversammlung Miguel d` Escoto Brockmann einberufen im Jahre 2009 wurde, sowie die UN-Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung im Jahre 2008 in Doha. Ansonsten waren es die Bretton-Woods- Institutionen, die G-20 und andere.

²⁸ Sie betreffen die Straffung der Agenda und Konzentration auf neue und aktuelle Themen,, schnelleres Arbeiten und Fristeneinhaltung, weniger Sonderveranstaltungen zugunsten von intensiver Arbeit an den Resolutionstexten sowie klare Arbeitsteilung mit ECOSOC.

Die Bretton-Woods-Organisationen (IWF und Weltbank) sollten weiter reformiert werden. Während die Weltbank auf die Aufgaben einer Entwicklungsbank begrenzt werden sollte, sollte sich der IWF langfristig aus der Entwicklungspolitik und - finanzierung zurückziehen und auf seine originären Aufgaben - die internationale Währungsstabilisierung und Beseitigung kurzfristiger Zahlungsbilanzungleichgewichte (und zwar in Süd und Nord) - konzentrieren. Vor allem muss eine bessere Vertretung der Schwellen- und der Entwicklungsländer in den internationalen Finanzinstitutionen gewährleistet werden. Auch die Welthandelsorganisation (WTO) müsste vollständig in das System der Vereinten Nationen integriert werden. Zumindest wäre eine Festlegung des Agierens dieser Institutionen auf die Ziele der UNO – was die Charta grundsätzlich und die Millenniumsziele derzeit aktuell und konkret einschließt – notwendig.

XIV. Beziehungen zu EU und NATO

Die Beziehungen der UNO zur NATO sind ambivalenter Natur. Sowohl ständige Mitglieder des Sicherheitsrates (Russland, China) als auch die meisten Entwicklungsländer widersetzen sich einer engeren Kooperation mit der NATO, da sie in ihren Augen eine "Institution der USA" ist. So blieb die nach langen Auseinandersetzungen 2008 zustande gekommene gemeinsame UN-NATO-Erklärung vage und von mangelnder Substanz – weit weniger konkret als entsprechende Kooperationsabkommen mit der EU, der AU oder ASEAN. Bezeichnend ist, dass auf Drängen der UNO auch diese wenig gehaltvolle Erklärung im Stillen unterzeichnet wurde. ²⁹ Die NATO dagegen zielt auch in ihrer "neuen Strategie" darauf ab, unter dem Konzept der "vernetzten Sicherheit" von ihr geführte Operationen, wenn möglich vom Sicherheitsrat autorisiert, in Friedenseinsätzen der UNO durchzuführen. Faktisch bedeutet dies: Die UNO sollen unter der NATO Dienst tun. Ein solches Herangehen lehnt DIE LINKE ab. Zugleich wird eine bestimmte

_

²⁹ Der russische Außenminister warf Generalsekretär Ban Ki-moon sogar "heimliche Unterzeichnung ohne ausreichende Debatte und Billigung" vor.

Form der Kooperation in einzelnen Fällen zu erwarten oder auch sachlich kaum zu vermeiden sein; jedoch bedarf es hier einer dominierenden Rolle der UNO. In keiner anderen großen internationalen Organisation strebt die EU so sehr nach einem Ausbau ihrer Handlungsfähigkeit und größerer Sichtbarkeit als in den UNO. Die UNO sind und bleiben aber aus politischen und rechtlichen Gründen eine Domäne der staatlichen Außenpolitik, in der die EU ohne Änderung der UN-Charta nicht Mitglied werden könnte und europäische Außenpolitik hinter den Kulissen koordiniert werden muss.³⁰ Ein EU-Beitritt steht aus völkerrechtlichen und politischen Gründen nicht auf der Tagesordnung. Besonders aktiv wirkt die EU im Bereich der Friedenssicherung. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten sind aktiv in Friedenssicherungseinsätze unter UN-Mandat eingebunden, wobei sie autonom entscheiden, wann, wo und wie sie unterstützen, und bestrebt sind, die politische und die militärische Kontrolle nicht aus der Hand zu geben. 31 In der EU-UN-Kooperation widerspiegeln sich jedoch alle internen Schwierigkeiten, die die EU-Mitgliedsstaaten mit den von ihnen geschaffenen Instrumenten der GASP und ESVP vor allem aufgrund unterschiedlicher nationaler Interessen immer noch haben. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten sind mit einem Anteil von 56 % der größte Geldgeber der globalen Entwicklungshilfe. Insofern liegt es nahe, diese Ressourcen in den Dienst der Ziele der UNO zu stellen und durch Engagement in der UNO auch die eigenen entwicklungspolitischen und friedenspolitischen Ziele besser zu erreichen.

_

³⁰ Besaß bisher nur die EG in der UNO-Generalversammlung und im ECOSOC einen Beobachterstatus, so hat nun die vertragliche Schaffung der Rechtspersönlichkeit der EU (Art. 47 Lissaboner Vertrag) zur Folge, dass seit dem 1. Dezember 2009 dieser Mitwirkungsstatus der EU zukommt. Vollzog sich bisher die Zusammenarbeit mit den UNO seit 1974 durch eine Delegation der Europäischen Kommission in New York und seit 1994 auch durch das Verbindungsbüro der halbjährlich wechselnden Ratspräsidentschaft, sorgt nun der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik für "die Kohärenz des auswärtigen Handelns der Union". Unter seiner Leitung und im Rahmen des neu zu schaffenden Europäischen Auswärtigen Dienstes vertritt die "Delegation der Europäischen Union bei den UNO" die EU an den verschiedenen UN-Standorten.

³¹ EU-Staaten finanzieren zu 40 % die Einsätze, stellen aber weniger als 5 % der Kontingente. 2009/2010 führte die EU UNmandatiert die Missionen EUPM (Polizeimission in Bosnien-Herzegowina, EUFOR-Althea (Militäroperation in Bosnien-Herzegowina, EULEX (Rechtsstaatlichkeitsmission im Kosovo), EU NAVOR Somalia (Operation ATLANTA) und EUTM Somalia (Militärmission zur Ausbildung von Sicherheitskräften) durch. Die EU steuert 40 % zur Finanzierung für AU-geführte Friedensoperationen bei.

Zu den Autoren

Dr. André Brie, geb. 1950, MdEP von 1990 bis 1999, derzeit Wahlkampfleiter der LINKEN zur Landtagswahl 2011 in Mecklenburg-Vorpommern

Ernst Krabatsch, geb. 1940, Botschafter a.D., stellv. Außenminister der DDR von 1986 bis 1990

Stefan Liebich, geb. 1972, MdA von 1995 bis 2009, seit 2009 MdB, Mitglied im Auswärtigen Ausschuss

Paul Schäfer, geb. 1949, seit 2005 MdB, verteidigungspolitischer Sprecher und Obmann der LINKEN im Verteidigungsausschuss

Gerry Woop, geb. 1968, Mitglied des Parteivorstandes DIE LINKE, Redakteur der Zeitschrift WeltTrends